

LRS bei Kind mit Migrationshintergrund?

Beitrag von „Joan“ vom 11. Mai 2013 19:36

Zitat von alice0507

In Ba-Wü gibt es eine VwV zum Nachteilsausgleich, wurde 2008 novelliert. Ich weiß nicht, was in deinem BuLa gilt, da musst du dich unbedingt erkundigen.

In Ba-Wü gilt für JEDES Kind bis Klasse 6 der Nachteilsausgleich, wenn es länger als ein halbes Jahr Note 4 oder schlechter hat. Egal ob Migr. oder nicht, egal ob "faul"§ oder nicht.

Wer denkt sich nur so etwas aus? Bestimmt die Menschen, die sich dann über die schlechten Lese- und Rechtschreibkompetenzen wundern. 

Für euch ist das bestimmt frustrierend. Was bin ich froh, dass bei uns in Hessen die VOLRR gilt. Die außerschulischen Gutachten müssen dabei nicht berücksichtigt werden. Ansonsten hätten hier alle einen Nachteilsausgleich, denn diese "Gutachten" werden für alle ausgestellt, deren Eltern das wünschen.